Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4587 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.05.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Dr. Liane Melzer

Jugendhilfeausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII - Kolping Initiative M-V GmbH - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.06.2013 Jugendhilfeausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Kolping Initiative M-V gGmbH für das Projekt "Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen" gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2013 – 31.12.2013 in Höhe von 492.798,27 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 05.02.2013

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteilund Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Projekt wird mit 5 Feststellen und 2,75 Feststellen Schulsozialarbeit (an der Hundertwasser-Gesamtschule Lichtenhagen, an der Nordlicht-Schule Lichtenhagen und Grundschule Rudolf Tarnow) sowie mit Honoraren, Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Entsprechend der "Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der

Vorlage 2013/BV/4587 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.05.2013

Grundlage des Operationellen Programms 2007-2013" werden 3,0 Feststellen in der Jugendsozialarbeit und 2,75 Feststellen in der Schulsozialarbeit bis zu max. 50 % gefördert (näheres regelt der Zuwendungsbescheid).

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 8,20 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt: 36200 Bezeichnung: 54190020

36301 55512010 und 55512011 36301 55512020 und 55512021

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
-			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		225.792,70		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				225.792,70
2013	36301.55512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land		64.900,00		
2013	36301.75512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				64.900,00
2013	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		66.376,30		
2013	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				66.376,30
2013	36301.55512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land		67.100,00		
2013	36301.75512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				67.100,00

Vorlage 2013/BV/4587 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.05.2013

2013	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		68.629,27		
2013	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				68.629,27
2013	36301.41442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit	64.900,00			
2013	36301.61442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit			64.900,00	
2013	36301.41442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit	67.100,00			
2013	36301.61442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit			67.100,00	

Anlage/n: -

Vorlage 2013/BV/4587 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.05.2013 Seite: 3/3